

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. August 2009  
– Drucksache 14/5032**

### **Beratende Äußerung zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. August 2009 – Drucksache 14/5032 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs in Stufen umzusetzen, insbesondere

- a) einen Gesamtverantwortlichen für die IuK des Landes zu benennen, der im Hinblick auf Artikel 91 c Grundgesetz auch in der Lage ist, die Interessen des Landes bundesweit wirksam zu vertreten,
- b) den Gesamtverantwortlichen mit Finanzmitteln für übergreifende IuK-Aufgaben und mit Personal auszustatten,
- c) die beiden Landesrechenzentren Informatikzentrum Baden-Württemberg und Landeszentrum für Datenverarbeitung innerbetrieblich zu konsolidieren sowie diese Rechenzentren und weitere Organisationseinheiten aus der gegliederten IuK-Landschaft – soweit rechtlich zulässig – in einem einheitlichen Systemhaus mit mehreren Betriebsstätten stufenweise zusammenzuführen, welches dem IuK-Gesamtverantwortlichen zugeordnet ist,

- d) verbindliche Standards für die Projektorganisation, die Vorgehensweise bei der Softwareentwicklung und für die IuK-Ausstattung einzuführen und
  - e) die IuK-Beschaffung und das IuK-Controlling zu optimieren;
2. über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen alle zwei Jahre, erstmals bis 30. Juni 2011, zu berichten.

03. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5032 in seiner 54. Sitzung am 3. Dezember 2009. Vorberatend hatte sich der Innenausschuss in seiner Sitzung am 11. November 2009 mit der Mitteilung befasst (*Anlage*).

Der Berichterstatter führte aus, wer die Beratende Äußerung des Rechnungshofs lese, könnte an der Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung erheblich zweifeln und zu der Ansicht gelangen, dass dort hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) vieles im Argen liege. Er sehe die Situation allerdings nicht ganz so dramatisch, wie sie sich in der Beratenden Äußerung vielleicht darstelle. Für den in den letzten anderthalb Jahrzehnten im Bereich der IuK erfolgten Aufbau ließen sich keine vergleichbaren Vorgänge finden. Jede Ebene habe sich verständlicherweise bemüht, für die dort anfallenden Aufgaben eine Lösung zu finden. Aufgrund vieler Kontakte zu den betreffenden Stellen halte er den vorgenommenen Aufbau insgesamt für gut.

Dennoch sei jetzt der geeignete Zeitpunkt, einmal grundlegend über Änderungen der IuK-Strukturen nachzudenken. Es sei richtig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Kosten einzusparen und – dies erachte er als noch wichtiger – die Effizienz zu steigern. Jedoch könne das Land wegen rechtlicher Vorgaben und bestimmter Notwendigkeiten nicht allein Systeme aufbauen, Programme verwenden oder einen allumfassenden Zugang zu den einzelnen Programmen eröffnen. Vielmehr seien vor allem in Bereichen wie der Steuer- und der Justizverwaltung sowie der Polizei gewisse Sicherungen einzubauen.

Die Untersuchung durch den Rechnungshof könne die Grundlage für eine Neuordnung der IuK in der Landesverwaltung bilden. Die Neuorganisation werde mit großen Herausforderungen für alle Betroffenen verbunden sein und die Verwaltungsstruktur des Landes erheblich verändern.

Anschließend gab der Berichterstatter folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum wieder:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. August 2009, Drucksache 14/5032, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,**1. die Vorschläge des Rechnungshofs in Stufen umzusetzen, insbesondere*

- a) einen Gesamtverantwortlichen für die IuK des Landes zu benennen, der im Hinblick auf Artikel 91 c Grundgesetz auch in der Lage ist, die Interessen des Landes bundesweit wirksam zu vertreten,*
- b) den Gesamtverantwortlichen mit Finanzmitteln für übergreifende IuK-Aufgaben und mit Personal auszustatten,*
- c) die beiden Landesrechenzentren Informatikzentrum Baden-Württemberg und Landeszentrum für Datenverarbeitung innerbetrieblich zu konsolidieren sowie diese Rechenzentren und weitere Organisationseinheiten aus der gegliederten IuK-Landschaft – soweit rechtlich zulässig – in einem einheitlichen Systemhaus mit mehreren Betriebsstätten stufenweise zusammenzuführen, welches dem IuK-Gesamtverantwortlichen zugeordnet ist,*
- d) verbindliche Standards für die Projektorganisation, die Vorgehensweise bei der Softwareentwicklung und für die IuK-Ausstattung einzuführen und*
- e) die IuK-Beschaffung und das IuK-Controlling zu optimieren;*

*2. über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen alle zwei Jahre, erstmals bis 30. Juni 2011, zu berichten.*

Er fügte an, dieser Beschlussvorschlag weise in die richtige Richtung. Es sei wichtig, die Vorschläge des Rechnungshofs in Stufen umzusetzen. Die Formulierung der Buchstaben a und c berücksichtige, dass Rechtsvorschriften des Bundes und der Europäischen Union zu beachten seien. Bezüglich Buchstabe b gehe er davon aus, dass die Finanzmittel für den IuK-Gesamtverantwortlichen durch Umschichtungen gewonnen werden könnten und somit den Gesamthaushalt nicht belasten müssten. Die in Ziffer 2 schließlich gesetzte Berichtsfrist „30. Juni 2011“ sei erforderlich, damit Erfahrungen gesammelt werden könnten, auf deren Grundlage sich fundierte Aussagen treffen ließen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der Rechnungshof habe untersucht, ob die mit der Verwaltungsstrukturreform festgeschriebene Vereinheitlichung der IuK im Land vorangekommen sei. Diese Frage werde, verharmlosend ausgedrückt, im Ergebnis verneint. Wer die Beratende Äußerung sorgfältig lese, könne aber auch zu der Ansicht gelangen, dass das entsprechende Interesse bei denjenigen, die in den Ministerien und an der politischen Spitze hätten Verantwortung tragen müssen, nicht groß gewesen sei. Auch sei der hinzugezogene Rat offenbar nicht unbedingt immer von Fachkompetenz geprägt gewesen.

Die SPD hätte sich gewünscht, dass der Rechnungshof noch etwas mehr der Frage nachgegangen wäre, ob die Landesverwaltung zu viel Geld für die Beschaffung veralteter Hard- und Software ausgegeben habe. Zumindest in einzelnen Ministerien sei dies anscheinend der Fall gewesen. Seine Fraktion hätte sich auch vorstellen können, dass der Rechnungshof prüfe, ob mit der Neuvergabe des Rahmenvertrags Bürokommunikation sowie dem Einstampfen des Projekts „Verfahrensautomation in der Justiz“ und der Übernahme der bayerischen Lösung die richtigen Entscheidungen getroffen worden seien.

Bei den Verfahren der Steuerverwaltung wiederum habe noch der Amtsvorgänger des Finanzministers eine Lösung „kassiert“ und sei ein veraltetes System aus Bayern übernommen worden. Nach Ansicht der SPD ließe sich eine Reihe weiterer Punkte hinterfragen. Mit dieser Einschätzung stehe seine Fraktion nicht allein. Er verweise auf Initiativen, in denen ein CDU-Landtagsabgeordneter Fragen stelle, die in die gleiche Richtung zielten wie die der SPD.

Seine Fraktion trage den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs mit. Sie behalte sich jedoch vor, ihre Vorstellungen dazu einzubringen, wo der IuK-Gesamtverantwortliche anzusiedeln sei und wie die Kompetenzen gebündelt werden müssten. Eine Konzentration beim Innenministerium sähe seine Fraktion als sehr problematisch an. Deshalb interessiere sie sich für die diesbezüglichen Überlegungen der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, den Ausführungen des Berichterstatters nach zu urteilen sei die IuK-Situation in der Landesverwaltung nicht besonders schlimm. Doch gehe es um Ausgaben in Höhe von knapp 400 Millionen €, die aus dem Landeshaushalt bestritten würden. Davon ließen sich, wie der Rechnungshof darstelle, 10 % einsparen. Bei näherer Betrachtung ergebe sich seines Erachtens (Redner) mit Sicherheit ein noch höheres Einsparpotenzial. Es handle sich um strukturelle Einsparungen für die Zukunft im Hinblick auf die ab 2020 geltende Schuldenbremse. Genau ein solcher Punkt müsse angegangen werden.

Die Beratende Äußerung stelle der IuK-Organisation in der Landesverwaltung ein vernichtendes Zeugnis aus. Er zitiere im Folgenden einige Passagen aus der vorliegenden Drucksache und gebe dazu jeweils eine eigene Stellungnahme ab:

*Steuerungsinstrumente sind zwar vorhanden, werden aber kaum angewandt.*

Wenn die Finanzmarktaufsicht feststelle, dass Steuerungsinstrumente in einer Bank nicht angewandt würden, berufe sie den Bankleiter ab.

*Im Landessystemausschuss versuchen die Ressortvertreter in erster Linie, ihre Ressortinteressen durchzusetzen.*

Die Ressortvertreter hätten ausschließlich die Interessen der Bürger wahrzunehmen.

*Das Land hat weder für die IuK-Ausstattung noch für die Projektorganisation, noch für die Vorgehensweise bei der Verfahrensentwicklung verbindliche Standards eingeführt.*

Selbst diese „chaotische“ Sachlage habe die Ressorts nicht zur Kooperation bewegen können.

*In Gesprächen mit den Ressortverantwortlichen und Fachleuten der Ministerien ist es dem Rechnungshof trotz dieses Potenzials nicht gelungen, die nötige breite Zustimmung zu seinen Vorschlägen zu erreichen.*

Nach seinem Eindruck „mauerten“ die Betroffenen und gehe es ihnen um Bestandsschutz.

*Nach Auffassung des Rechnungshofs sind die Ursachen der geringen Bereitschaft zu Veränderungen nur zu einem geringen Teil in der Sache begründet. Eine mindestens ebenso große Rolle spielten die in Jahrzehnten gewachsenen Verwaltungsstrukturen.*

Bei diesem Punkt habe die Politik hohe Ziele einzufordern und Änderungen zu verlangen.

Sein Fazit sei, dass es der Landesverwaltung an Bereitschaft mangle, im Bereich IuK nach vorn zu denken und Strukturen zu übernehmen, wie sie in der Industrie längst existierten und durch die Synergieeffekte entstünden. In Konzernen wie Daimler und Siemens z. B. oder auch bei den Sparkassen komme die Verantwortung für IuK einer einzigen Einheit zu, während sie sich in der Landesverwaltung auf alle Ministerien verteile. Angesichts dessen habe der Rechnungshof seinen Beschlussvorschlag sehr weich formuliert und gehe mit der Landesverwaltung im Grunde sanft um.

Der Rechnungshof rege an, einen Gesamtverantwortlichen für die IuK zu benennen. Ihm persönlich behage das Beauftragtenwesen allerdings weniger. Seines Erachtens müssten vielmehr die Softwarehäuser der Ministerien aufgelöst werden und sei über die Bildung eines Landesbetriebs bzw. eines Softwarehauses für IuK nachzudenken. Hierzu interessiere ihn die Meinung des Rechnungshofs.

Seine Fraktion schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an. Sie beantrage jedoch, das Berichtsdatum „30. Juni 2011“ in „31. Dezember 2010“ zu ändern. So solle der Bericht nicht auf die Zeit nach der nächsten Landtagswahl verschoben, sondern davor erstattet werden, damit sich zeige, was die Landesregierung erreicht habe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er begrüße sehr, dass sich der Rechnungshof des Themas „IuK in der Landesverwaltung“ angenommen habe. Die „Beweislage“ sei erdrückend. Die Regierung müsse handeln.

Aus seiner Sicht beinhalte die Beratende Äußerung zwei zentrale Aussagen. Die eine beziehe sich auf Ressortegoismen, die in der Vergangenheit eine Optimierung von Abläufen verhindert hätten. Mit dem Hinweis auf Fachverfahren sei versäumt worden, die Elemente zentral zu regeln, bei denen dies möglich sei. Ein gutes Beispiel hierfür stelle die in der Drucksache beschriebene Absicht des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum in Bezug auf sein Entwicklungs- und Betreuungszentrum für IuK-Technik dar. Wenn entsprechende Vorhaben zugelassen würden, werde es mit der Optimierung der IuK in der Landesverwaltung nichts.

Die zweite zentrale Aussage bestehe darin, dass es den IuK-Verantwortlichen an politischer Durchschlagskraft fehle. Es reiche nicht aus, einen IuK-Gesamtverantwortlichen einzusetzen. Der Rechnungshof schlage in einem Szenario selbst vor, einem IuK-Gesamtverantwortlichen Kabinettsrang zu verleihen. Dies halte er für den entscheidenden Punkt. Analog werde in Unternehmen die Verantwortung auf Vorstandsebene angesiedelt, um die notwendigen Maßnahmen betriebsintern durchsetzen zu können. Daher frage er, ob die Landesregierung organisatorisch nicht ähnlich wie in Hessen vorgehen wolle.

In der Drucksache werde ausführlich dargelegt, welche Ergebnisse eine im Jahr 2007 durchgeführte Organisationsuntersuchung des IuK-Bereichs im Finanzressort erbracht habe. Er bitte um Auskunft, welche Änderungen anhand dieser Feststellungen beabsichtigt seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es sei bequem, anhand der Rechnungshofuntersuchung zu kritisieren. Für interessanter erachte er es jedoch, wenn Verbesserungsvorschläge gemacht würden. Durch einen Rückblick allein ändere sich nichts.

Er frage, ob die in den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs eingegangenen Anregungen zielführend seien und in welchen Zeiträumen sie sinnvollerweise verwirklicht werden könnten. Die Opposition halte eine viel schnellere Realisierung für möglich, als vorgeschlagen worden sei. Eine schnellere Umsetzung sei aber nicht sinnvoll, wenn sie keine vernünftigen Ergebnisse erbringe. Außerdem interessiere ihn, was eine Verwirklichung der Vorschläge koste, welches Einsparpotenzial durch ihre Umsetzung gesehen werde und wie realistisch es sei, dass es sich in dieser Höhe verwirklichen lasse.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte klar, seine Fraktion habe nicht eine schnellere Umsetzung, sondern eine Berichterstattung noch vor der nächsten Landtagswahl beantragt. Bis zu dem von den Grünen begehrten Berichtstermin sei immerhin noch ein gutes Jahr Zeit.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof sei gerade dabei, die IuK-Verträge zu prüfen. Es gebe eine Querschnittsuntersuchung zu den IuK-Verträgen. In diesem Zusammenhang werde auch der Nachfolgevertrag behandelt. Dazu sei im Laufe des nächsten Jahres mit Ergebnissen zu rechnen.

Der Rechnungshof spreche sich für die Einrichtung eines einheitlichen IuK-Systemhauses unter dem Dach eines Chief Information Officer (CIO) aus. Dies bedeute nicht, dass das Systemhaus als Landesbetrieb geführt werden müsse. Der Rechnungshof lasse diese Frage offen und nenne auch keinen Zeitrahmen für die Umsetzung seiner Vorschläge.

Das vom Rechnungshof angegebene Einsparpotenzial von 40 Millionen € sei nach einer gängigen Methode, die in der Beratungsbranche angewandt werde, ermittelt worden. Das so errechnete Einsparpotenzial sei dann durch andere Berechnungsmethoden verifiziert worden. Werde auf der Basis eines gedeckelten Durchschnittswerts ein Benchmarking für den Bereich der Bildschirmarbeitsplätze durchgeführt, ergebe sich allein für diesen Bereich ein Einsparpotenzial von 16 Millionen €. Es erhöhe sich auf 50 Millionen €, wenn Best Practice als Orientierungsmaßstab diene. Sie behaupte nicht, dass ein solches Potenzial realisierbar sei, doch beruhten diese Zahlen auf gängigen Berechnungsmethoden.

Gegenwärtig führe der Rechnungshof eine Servererhebung durch. Die Server im Land seien unterausgelastet. Bei vorsichtiger Betrachtung sei davon auszugehen, dass die Serverbelastung problemlos verdoppelt werden könnte, ohne einen Zusammenbruch des Systems hervorzurufen. Dadurch würde sich die Wirtschaftlichkeit deutlich erhöhen. Das Einsparpotenzial nur im Bereich der Server beläufte sich auf 12 Millionen €. Dabei wären die Energie- und Raumkosten noch nicht berücksichtigt. Würden diese hochgerechnet, läge das Einsparpotenzial bei einem Volumen von bis zu 16 Millionen €.

Auch für andere Teilbereiche ließen sich noch Berechnungen anstellen. Zusammengenommen ergäbe sich ein deutlich höheres Einsparpotenzial als 40 Millionen €. Sie unterstelle nicht, dass ein solches bestehe, sondern wolle nur verdeutlichen, dass ein Einsparpotenzial von 40 Millionen € durchaus realistisch und erreichbar sei.

Der erfolgreichste CIO sei der von Hewlett Packard. Er habe die IuK-Kosten in dem Unternehmen innerhalb von drei Jahren auf die Hälfte reduziert, habe dafür aber auch erhebliche Investitionen tätigen müssen. Um ein Einsparpotenzial von 40 Millionen € in einem kurzen Zeitraum verwirklichen zu können, bedürfe es erheblicher Investitionen. Über die entsprechenden Mittel verfüge das Land derzeit sicher nicht. Deshalb nenne der Rechnungshof auch

keinen Zeitraum, innerhalb dessen sich das angesprochene Einsparpotenzial erwirtschaften lasse.

Hard- und Software hätten im Durchschnitt eine Lebensdauer von mehr als fünf Jahren. Nach diesem Zeitraum müssten sie erneuert werden und stünden ohnehin Investitionen an. Der Zeitraum, in dem sich Einsparungen realisieren ließen, werde sicherlich noch länger sein. Das Einsparpotenzial von 40 Millionen € ergebe sich allerdings nur, wenn die Vorschläge des Rechnungshofs umgesetzt würden. Andernfalls falle es geringer aus.

Der Finanzminister wies darauf hin, die IuK-Ausgaben beliefen sich nicht auf 400 Millionen €, von denen der Abgeordnete der Grünen gesprochen habe, sondern sogar auf 500 Millionen €. Angesichts einer solchen Größenordnung sei es keine Frage, dass die Landesregierung diesen Bereich konstruktiv, aber kritisch begleite.

Die Berechnungen der Finanzkontrolle zu den Einsparpotenzialen hörten sich gut an. Doch müsse deren Realisierbarkeit anhand der Fakten überprüft werden. Dazu sei die Landesregierung bereit.

Auch im IuK-Bereich habe sich die Landesregierung an rechtliche Vorgaben zu halten. Dabei handle es sich zum Teil sogar um Bestimmungen nach dem Grundgesetz. So müsse das Finanzministerium etwa darauf achten, dass das Steuerrechenzentrum als Finanzbehörde geführt werde.

Der Landessystembeauftragte – der Ministerialdirektor im Innenministerium – habe für einen effizienten und ordnungsgemäßen Ablauf im IuK-Bereich zu sorgen. Er (Redner) lasse die Entscheidung über die Frage einmal dahingestellt, ob über dem Landessystembeauftragten noch eine Person als IuK-Gesamtverantwortlicher „gekrönt“ werden solle, dem vielleicht Kabinettsrang zukomme. Die Ansiedlung auf Regierungsebene allein sei nicht immer unbedingt ein Schritt nach vorn. Er meine, im IuK-Bereich hätten Finanz- und IuK-Experten harte Arbeit zu leisten. Dem werde der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs gerecht.

Im Übrigen hätte er kein Problem damit, den Bericht über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen – Ziffer 2 des Beschlussvorschlags – noch vor der nächsten Landtagswahl zu erstatten. Doch werde die Zeit bis zum 30. Juni 2011 für die Erstellung des Berichts einfach benötigt.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium fügte an, bei dieser Beratung gehe es um 240.000 Beschäftigte. Sie nähmen Aufgaben in Bereichen wahr, die sehr heterogen und völlig unabhängig voneinander seien. Dementsprechend müsse die IuK, bei der es sich nur um ein Unterstützungsmittel handle, differenziert aufgestellt sein. Schon dies stehe dem wünschenswerten Maß an Zentralisierung und Standardisierung entgegen. Dennoch lasse sich mehr bündeln. In dieser Hinsicht sei die Landesregierung auch tätig.

In dem Gutachten zum IuK-Bereich im Finanzressort sei u. a. vorgeschlagen worden, den Netzbetrieb zu zentralisieren. Dies sei auch in einer völlig heterogenen Dienstleistungslandschaft möglich und bereits vollzogen worden. Ebenso seien hinsichtlich der Bürokommunikation umfassende Bündelungen und Standardisierungen erfolgt sowie die Großrechner innerhalb der Finanzverwaltung zentralisiert worden. Im Vergleich zu anderen großen Flächenländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen – kleinere Bundesländer hätten es in diesem Zusammenhang leichter – stelle sich Baden-Württemberg bezüglich der Zentralisierung und Konsolidierung der Rechnerlandschaft bereits relativ gut.

Dennoch sei im Blick auf die Standardisierung von Prozessen noch ein langer Weg zurückzulegen. Je mehr standardisiert werde, desto kostengünstiger würden Betreuung, Wartung und IuK-Beschaffung. Auch hinsichtlich des Serverbereichs sei noch viel Arbeit zu leisten. Innen- und Finanzverwaltung nähmen die Beratende Äußerung des Rechnungshofs sehr ernst. Bei einer sich völlig wandelnden IuK-Landschaft und Gesamtausgaben von 500 Millionen € handle es sich um eine Daueraufgabe, die Prozesse auf den Prüfstand zu stellen.

Das Finanzministerium hätte sich für die Verfahren der Steuerverwaltung auch eine moderne Technologie gewünscht. Dies sei aber wegen des Umstiegs auf das bayerische Steuerfachverfahren nicht möglich gewesen, da dessen Einsatz wiederum zwingend eine bestimmte Rechnerlandschaft erfordere. Es sei nicht nachgewiesen, ob dieses Verfahren auch auf anderen Rechnern laufe, wie sie in der baden-württembergischen Finanzverwaltung eingesetzt würden, und insbesondere nicht, zu welchen Kosten eine solche Installation möglich wäre. Angesichts dieses Risikos habe das Finanzministerium eine verantwortungsvolle, alternativlose Entscheidung getroffen.

Ein Ministerialdirigent im Innenministerium erklärte, die letzten Ausführungen seiner Vorrednerin zeigten, wie schwierig es sei, landesintern zu standardisieren, zu bündeln und zu modernisieren. Auch müsse zunehmend auf bundesweite Standards und auf EU-Vorgaben Rücksicht genommen werden.

Die Regierungspräsidien bildeten den größten Teil der allgemeinen Landesverwaltung außerhalb der Fachverwaltung. Bei ihnen sei nach der Verwaltungsstruktureform eine optimale Vernetzung, eine uneingeschränkte Standardisierung und eine Bündelung bis hin zur Einsparung von Servern erreicht worden. Das Kabinett habe im November 2009 den Auftrag erteilt, der sich vor allem an Finanzministerium und Innenministerium richte, weitere Bündelungsschritte, wie sie im Wesentlichen in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs formuliert seien, in Angriff zu nehmen.

Ein anderer Vertreter des Innenministeriums trug vor, vom Rechnungshof sei zuvor dargelegt worden, wie viel Geld sich z. B. durch energieeffizientere Rechner sparen ließe. Die Landesverwaltung könne jedoch nicht jeden Monat neue Rechner kaufen und entsprechende Umstellungen vornehmen, nur weil die neuen Geräte 10 % weniger Energie benötigten als die alten. Vielmehr seien in vielerlei Hinsicht Zielkonflikte zu behandeln, da auch andere Aspekte beachtet werden müssten. Er erläutere solche Zielkonflikte im Folgenden an zwei Beispielen:

Erstens: Die Ausfallvorsorge für Großschadensfälle werde ohne Mehrkosten dadurch realisiert, dass in den Behörden vor Ort Rechner aufgestellt würden. Somit könnten die Behörden weiterarbeiten, wenn es zu einem Netzausfall komme. Der Rechnungshof hingegen frage nun, ob Rechner vor Ort nicht zusammengeführt und effizienter betrieben werden könnten. Dies wäre zwar möglich, doch bestünde dann keine Ausfallvorsorge mehr.

Zweitens: Selbstverständlich ließe sich ein eigenes Systemhaus einrichten, in dem alle Rechner in einen Raum gestellt werden könnten. Anfang April dieses Jahres habe in Baden-Württemberg ein NATO-Gipfel stattgefunden. Im Hinblick darauf hätten die sicherheitsrelevanten Systeme über Monate hinweg nicht verändert werden dürfen. Wären die gleichen Rechner von der Steuerverwaltung verwandt worden, hätten in dieser Zeit keine Steueränderungen durchgeführt werden können. Die Heterogenität der Aufgabenbereiche führe also notwendigerweise zu Mehrkosten. Der Berichterstatter habe im Übrigen schon darauf hingewiesen, dass die drei großen Bereiche Justiz, Polizei und Steuer aus rechtlichen Gründen getrennt werden müssten. Hinzu

komme, dass auch der Bürger z. B. eine Polizei erwarte, bei der Sicherheit und Funktionsfähigkeit gewährleistet seien.

Er halte die Vorstellung, die Serverauslastung verdoppeln zu können, für etwas übertrieben. Nach der Wahrscheinlichkeitstheorie stehe eine Ressource, die zu 30 % ausgelastet sei, immer sofort zur Verfügung, wenn ein neuer Bedarf auftrete. Dies bedeute, dass z. B. in den Bereichen Steuer und Polizei, in denen es auf Schnelligkeit ankomme, Netze und Rechner vielleicht zu 50 % ausgelastet werden könnten. Bei einer noch höheren Auslastung komme es zu Wartezeiten bzw. die Ressource breche zusammen. Deshalb müssten auch bei der Serverzusammenlegung vernünftige Maßstäbe angewandt werden und sei ein angemessener Ausgleich zwischen Ausfallvorsorge, Effizienz und Wirtschaftlichkeit herzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die eine oder andere Wortmeldung lasse ihn daran zweifeln, dass die Feststellungen und Lösungsvorschläge des Rechnungshofs tatsächlich mit dem entsprechenden Interesse verfolgt würden. Die IuK-Ausfallvorsorge beziehe sich ausschließlich auf Notlagen. Für sie sei eine andere Denkweise erforderlich, um etwa die Kommunikation der mit Katastrophenschutzaufgaben betrauten Behörden und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Abrechnungsverfahren für Reisekosten allerdings – entsprechende Beispiele habe es in diesem Zusammenhang gegeben – müssten nicht abgesichert werden. IuK-Ausfallvorsorge sei nicht mit dem vergleichbar, worüber der Ausschuss gerade diskutiere.

Hinsichtlich des Vorschlags, einen IuK-Gesamtverantwortlichen zu benennen, habe der Finanzminister auf den bereits eingesetzten Landessystembeauftragten verwiesen. Der Rechnungshof stelle jedoch gerade fest, dass die gegenwärtige Lösung nicht optimal sei. Auch nach Ansicht der SPD gehe es darum, Kompetenzen und Sachverstand zu bündeln. Insofern führe der Verweis auf schon Bestehendes nicht weiter.

Seine Fraktion werde bis zur Vorlage des Berichts durch die Landesregierung immer wieder auf feststellbare Mängel im IuK-Bereich der Landesverwaltung und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen aufmerksam machen. Die SPD erwarte von der Landesregierung mehr Anstrengungen als das, was nun zu hören gewesen sei, wenngleich die Ministerialdirektorin einen etwas anderen, positiveren Ansatz gewählt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die Ausführungen der Ministerialdirektorin hätten ihn nicht beruhigt. So gehe es dem Rechnungshof um Grundvoraussetzungen. Diese bildeten die Basis für die Arbeit, die die Beamten in den Ressorts leisteten. Für diese Voraussetzungen sei die politische Führung zuständig und nicht ein Beamter. Der Finanzminister müsse sich der auf die Grundlagen zielenden Kritik stellen.

Wie von seinem Fraktionskollegen zum Teil bereits zitiert worden sei, halte der Rechnungshof beispielsweise fest, dass Steuerungsinstrumente kaum angewandt würden, die Ressortvertreter im Landessystemausschuss in erster Linie ihre Ressortinteressen durchzusetzen versuchten und die „Softwarehäuser“ nicht nach einheitlichen Vorgehensmodellen arbeiteten. Weiter schreibe der Rechnungshof:

*Für diese speziellen und teilweise fachübergreifenden IuK-Aufgaben setzt das Land fast keine dafür ausgebildeten und in allgemeiner Softwareentwicklung erfahrenen IuK-Personen ein ...*

Bei all diesen Punkten sei die politische Führung gefragt. Sie könnten nicht von einem Beamten geklärt werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwähnte, vonseiten des Innenministeriums sei zuletzt nur ausgeführt worden, warum bestimmte Maßnahmen nicht mög-

lich seien. Er hätte noch gern erfahren, ob sich die Vorschläge des Rechnungshofs umsetzen ließen.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, er neige zu der Ansicht, dass eine gewisse Zentralität und eine Gesamtaufsicht notwendig seien. Ihn interessiere noch, welche Erfahrungen andere Bundesländer mit ihren Lösungen gemacht hätten.

Die Vertreterin des Rechnungshofs zeigte auf, eine Serverbelastung von 30 bis 50 % bilde in der Tat das Maximum. Dies bedeute aber nicht, dass hinsichtlich der Serverkapazitäten keine Spielräume existierten.

Es gebe verschiedene Arten von Serverbelastungen. Der Rechnungshof habe aus den wenigen Daten, die ihm gemeldet worden seien, zwei Durchschnittswerte für die Serverbelastung ermittelt. Diese hätten im einen Fall 8,5 und im anderen 20 % betragen. Insofern wäre eine Verdoppelung der Serverbelastung auch bei den Anforderungen, die der Vertreter des Innenministeriums aufgestellt habe, realisierbar.

Ihre Aussagen zu den möglichen Einsparungen im Serverbereich seien vom Vertreter des Innenministeriums wohl missverstanden worden. So würde der größere Teil der Einsparungen aus einer Zusammenlegung von Serverkapazitäten auf weniger Server resultieren. Der kleinere Teil ergäbe sich bei den Energiekosten.

Wenn in einem Raum zwei Server nebeneinander stünden, könne der zweite nicht der Ausfallvorsorge dienen. Falle nämlich in dem betreffenden Raum der Strom aus, nütze der zweite Server nichts. Im Bereich der Ausfallvorsorge bleibe also noch einiges zu tun.

Der Bund und einige Bundesländer verfügten über einen CIO. Andere hätten eine ähnliche Lösung auf Ministerialdirektorebene. Es gehe nicht darum, dem CIO Kabinettsrang zu verleihen, sondern um die Frage, mit welchen Kompetenzen er auszustatten sei, damit er etwas durchsetzen könne. Insofern träfen die im Verlauf dieser Beratung gegenüber dem Finanzminister erhobenen Vorwürfe nicht ganz zu, da er nicht als CIO fungiere. Vielmehr sei der Landessystembeauftragte beim Innenministerium angesiedelt.

Manche Bundesländer hätten im Bereich der IuK einen noch größeren Konsolidierungsbedarf als Baden-Württemberg, andere wiederum seien weiter. Ein einheitliches Systemhaus bestehe in Ansätzen im Norden Deutschlands. Sie verweise auf die von vier Bundesländern gebildete Gemeinschaftseinrichtung Dataport. Der Rechnungshof habe auch versucht, zu einem bundesweiten Benchmarking im IuK-Bereich zu gelangen. Dazu seien ihm jedoch keine Zahlen zugegangen.

Der Finanzminister brachte zum Ausdruck, die Benennung eines CIO allein besage noch nichts. Vielmehr gehe es um die Inhalte. Dazu sei er auf die Aussagen derjenigen angewiesen, die in diesem Bereich über die erforderliche Sachkunde verfügten.

Die Landesregierung verstehe die Beratende Äußerung als konstruktiven Beitrag für eine kritische Auseinandersetzung. Zunächst müsse geklärt werden, welche der schon hier im Dialog geäußerten unterschiedlichen Positionen die Richtige sei. Wenn schließlich klar sei, was politisch abgestellt werden müsse, garantiere er, dass auch gehandelt werde. Würde damit aber bereits vor der Klärung des Sachverhalts begonnen, hielte er dies für blinden Aktionismus.

Der Vertreter des Innenministeriums bemerkte, er bitte um Entschuldigung, falls er zuvor den Eindruck erweckt haben sollte, dass im IuK-Bereich der Landesverwaltung keine Änderungen möglich seien. Die EDV unterliege vielmehr ständig einem Wechsel und einer Umorganisation. In den letzten zwei Jahrzehnten habe es starke Zentralisierungsbestrebungen gegeben. Tausende von Rechnern seien zusammengeführt worden.

Hinsichtlich der Serverbelastung müsse von den Spitzenzeiten ausgegangen werden. Sie lägen zwischen 9 und 12 Uhr sowie zwischen 13 und 15 Uhr. In diesen Zeiten würden bei den Servern Belastungswerte von 60, 70 % gemessen.

Die Bemühungen müssten weiter darauf gerichtet sein, alle Lizenzverträge zusammenzuführen. Er verweise außerdem auf die Zusammenarbeit der Rechenzentren der Ministerien. Sie hätten eine Aufgabenteilung abgesprochen, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Selbstverständlich unterstütze das Innenministerium den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs. Die aufgeworfenen Fragen müssten regelmäßig angegangen werden.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, der Finanzminister habe zu Recht darauf hingewiesen, dass über den Umgang mit den unterschiedlichen Positionen befunden werden müsse. Ihn selbst irritiere es immer, wenn nach der Widerlegung von Argumenten neue Argumente angeführt würden. Dies rufe oft den Eindruck hervor, dass immer wieder das gerade in Rede stehende Problem durch Bagatellisierung beiseite geschoben werde. Sein Empfinden, dass sich das Innenministerium ausweichend und blockierend verhalte, habe sich während der Beratung verfestigt.

Nach dieser Diskussion halte er es für dringend erforderlich, den Vorschlag des Rechnungshofs umzusetzen, einen IuK-Gesamtverantwortlichen zu benennen, der mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet sei und im Grunde eine politische Führungsaufgabe wahrnehme.

Der Präsident des Rechnungshofs teilte mit, der Rechnungshof habe seine Beratende Äußerung, was Daten und mögliche Schritte angehe, in enger Abstimmung mit den Ressorts erstellt und sei dort nicht immer auf Einvernehmen gestoßen. Doch sei der jetzt vorliegende Beschlussvorschlag im Konsens mit der Regierung erfolgt. Er habe bei der Vorberatung im Innenausschuss ebenfalls Konsens gefunden und werde wohl auch vom Finanzausschuss im Grundsatz als richtig angesehen.

Die gegenwärtige Diskussion im Finanzausschuss spiegle den erreichten Stand allerdings nicht wider. Daher sei das Petitum des Rechnungshofs, nicht hinter diesem Stand zurückzubleiben. Die IuK-Strukturen ließen sich nicht auf einmal grundlegend ändern, könnten aber auch nicht so bleiben wie bisher. Deshalb sei es erstens notwendig, dass sich der Ausschuss auf eine Perspektive für das weitere Vorgehen verständige. Zweitens sei ein Stufenplan für mögliche und für notwendige Maßnahmen zu entwickeln. Drittens schließlich habe die Umsetzung mit dem zu beginnen, worüber im Prinzip fachlicher Konsens bestehe, und nicht mit Schritten, die möglicherweise aufgrund von Ressortinteressen schwer zu realisieren seien. Daher beinhalte die Thematik auch eine verwaltungskulturelle Seite.

Der Ministerialdirigent im Innenministerium gab bekannt, zwischen den Positionen von Rechnungshof und Landesregierung bestehe nur scheinbar ein gravierender Dissens. Tatsächlich sei ein solcher nicht vorhanden. Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs werde nach seiner Überzeugung von allen

Ressorts mitgetragen. Das Kabinett habe bereits konkrete Umsetzungsschritte und Aufträge beschlossen. Es treffe nicht zu, dass die Ressorts nichts umsetzen wollten oder meinten, nichts umzusetzen zu können. Selbstverständlich werde es immer wieder Schritte geben, bei denen Meinungsverschiedenheiten aufträten und Zielkonflikte bestünden. Doch seien alle Ministerien gewillt, gemeinsam voranzuschreiten.

Den Antrag der Grünen, im Beschlussvorschlag des Rechnungshofs das Berichtsdatum in „31. Dezember 2010“ zu ändern, lehnte der Ausschuss mehrheitlich ab.

Der ursprünglichen Fassung des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs wurde sodann einstimmig zugestimmt.

16. 12. 2009

Manfred Hollenbach

## Anlage

**Empfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
an den Finanzausschuss**

**Zu TOP 5  
FinA 54./03. 12. 2009**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. August 2009  
– Drucksache 14/5032**

**Beratende Äußerung zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. August – Drucksache 14/5032 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs in Stufen umzusetzen, insbesondere

- a) einen Gesamtverantwortlichen für die IuK des Landes zu benennen, der im Hinblick auf Artikel 91 c Grundgesetz auch in der Lage ist, die Interessen des Landes bundesweit wirksam zu vertreten,
- b) den Gesamtverantwortlichen mit Finanzmitteln für übergreifende IuK-Aufgaben und mit Personal auszustatten,
- c) die beiden Landesrechenzentren Informatikzentrum Baden-Württemberg und Landeszentrum für Datenverarbeitung innerbetrieblich zu konsolidieren sowie diese Rechenzentren und weitere Organisationseinheiten aus der gegliederten IuK-Landschaft – soweit rechtlich zulässig – in einem einheitlichen Systemhaus mit mehreren Betriebsstätten stufenweise zusammenzuführen, welches dem IuK-Gesamtverantwortlichen zugeordnet ist,
- d) verbindliche Standards für die Projektorganisation, die Vorgehensweise bei der Softwareentwicklung und für die IuK-Ausstattung einzuführen und
- e) die IuK-Beschaffung und das IuK-Controlling zu optimieren;

2. über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen alle zwei Jahre, erstmals bis 30. Juni 2011, zu berichten.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. August 2009, Drucksache 14/5032, in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Ausschussvorsitzende rief eingangs in Erinnerung, dass die vorliegende Beratende Äußerung des Rechnungshofs bereits in der 34. Sitzung des Innenausschusses auf der Tagesordnung gestanden habe, dann jedoch kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt worden sei, weil die beteiligten Ministerien beim Rechnungshof um Fristverlängerung zur Rückäußerung zur Beschlussempfehlung des Rechnungshofs zur IuK-Neuausrichtung gebeten hätten.

Anschließend gab er bekannt, dass den Ausschussmitgliedern eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des federführenden Finanzausschusses (*Anlage*) vorliege.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, die vorliegende Beratende Äußerung des Rechnungshofs gehe auf eine Erhebung, die mit dem Stichtag 31. Dezember 2007 im Wesentlichen im Jahr 2008 durchgeführt worden sei, sowie entsprechende Wünsche aus der Mitte des Finanzausschusses, in dem das Thema „Zentralisierung im IuK-Bereich“ mehrfach besprochen worden sei, zurück. Der Rechnungshof sei im Rahmen dieser Erhebung zu dem Ergebnis gekommen, dass mit Ausnahme des Wissenschaftsbereichs landesweit etwa 2.280 Vollzeitäquivalente als IuK-Personal beschäftigt seien und es im Land rund 87.500 Bildschirmarbeitsplätze sowie zwei Rechenzentren gebe, nämlich das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) sowie das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD). Seinerzeit habe sich ergeben, dass die Zahl der Server bei etwa 4.500 gelegen habe. Inzwischen sei eine Servererhebung durchgeführt worden, und dabei habe sich herausgestellt, dass sich die Zahl der Server seither wohl erhöht habe. Neben den erwähnten Rechenzentren gebe es eine Zusammenarbeit des Landes mit weiteren IuK-Dienste-Anbietern. Insgesamt würden etwa 530 Fachverfahren betrieben. Laut den Angaben der Ressorts seien für den IuK-Bereich 183 Millionen € pro Jahr Personalausgaben und 200 Millionen € pro Jahr Sachausgaben erforderlich, sodass sich ohne den Wissenschaftsbereich Gesamtkosten in Höhe von 383 Millionen € jährlich ergäben. Insgesamt lägen die Gesamtkosten wohl höher. Der Rechnungshof halte die diesbezügliche Schätzung des Innenministeriums in Höhe von 500 Millionen € jährlich für realistisch.

Im Rahmen der Untersuchung hätten sich verschiedene Defizite herausgestellt. Beispielsweise betrieben die beiden Rechenzentren relativ viel Parallelarbeit und hätten internen Konsolidierungsbedarf. Es sei zwischenzeitlich wohl auch unstrittig, dass die beiden Rechenzentren weitere Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich erhalten müssten. Auffällig sei, dass es für den IuK-Bereich zwar einen Landessystembeauftragten gebe, der die IuK des Landes

koordiniere, dass dieser jedoch nicht über ausreichende Kompetenzen beispielsweise gegenüber anderen Ressorts und auch nicht über einen eigenen Haushalt verfüge. Die Folge sei eine Vielfalt von Systemen im Land. Es gebe nur ein geringes Maß an Einheitlichkeit, ferner werde die Wirtschaftlichkeit nicht immer ausreichend nachgewiesen. Aufgrund dessen habe der Rechnungshof die vorliegende Empfehlung für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, die im Übrigen mit dem Innenministerium abgestimmt sei, erarbeitet und vorgelegt. Anschließend trug sie diese Empfehlung vor.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Vertreterin des Rechnungshofs habe die Feststellungen des Rechnungshofs hinsichtlich der IuK im Land wesentlich zurückhaltender dargelegt, als dies in der vorliegenden Beratenden Äußerung des Rechnungshofs geschehen sei. Doch auch die mündlichen Äußerungen ließen Handlungsbedarf deutlich werden. Seine Fraktion unterstütze die Feststellungen des Rechnungshofs. Überrascht habe ihn im Übrigen, dass offenbar nicht alle Ressorts so wie das Innenministerium und das Finanzministerium bereit seien, die IuK landesweit zu reformieren. Er ermutige den Innenminister, gemeinsam mit dem Staatsministerium notwendige Änderungen wie beispielsweise Vereinheitlichungen voranzutreiben; denn es deute sich auch ein gewisses Einsparpotenzial an, auf das das Land nicht verzichten könne. Seine Fraktion trage die vorliegende Anregung für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auch er habe den Eindruck gehabt, dass die mündlichen Äußerungen der Vertreterin des Rechnungshofs wesentlich zurückhaltender gewesen seien als die Darlegungen in der vorliegenden Beratenden Äußerung. Zur Illustration trug er einzelne Punkte des Abschnitts 1.3 – Prüfungsergebnis – der vorliegenden Beratenden Äußerung vor und führte weiter aus, er habe den Eindruck, dass im IuK-Bereich jeder „vor sich hin wurstle“. Für besonders gravierend halte er die Feststellung, dass es bislang keinerlei Wirtschaftlichkeitsnachweise für die IuK im Land gebe; denn es gehe um Gesamtkosten in Höhe von schätzungsweise einer halben Milliarde Euro jährlich, mindestens jedoch in Höhe der erwähnten 383 Millionen € im Jahr, sodass jedes Prozent an Einsparungen dem Land bis zu 5 Millionen € pro Jahr erspare. Allein diese großen Einsparpotenziale sprächen für eine zügige Umsetzung der vorliegenden Anregung des Rechnungshofs, über die er außerordentlich froh sei.

Anschließend erkundigte er sich danach, wie die Landesregierung die Bedeutung einer IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensereignisse einschätze und wie auch in Krisensituationen eine E-Mail- und Fernsprechkommunikation zwischen den Behörden sichergestellt werde.

Ferner erkundigte er sich danach, ob es in Baden-Württemberg technische Absicherungen hinsichtlich der IuK-Struktur gebe, ob ein Ausfall der IuK-Infrastruktur in den Krisenplänen des Landes berücksichtigt sei, ob die zuständigen Mitarbeiter ausreichend mit den Ersatzsystemen vertraut seien und ob es Behörden gebe, die über sogenannte Vorrangschaltungen verfügten und, wenn ja, welche.

Abschließend erklärte er, seine Fraktion werde den vorliegenden Empfehlungen des Rechnungshofs zustimmen und die weitere Entwicklung hinsichtlich der IuK im Land genau beobachten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die vorliegende Beratende Äußerung des Rechnungshofs lasse an Klarheit und Präzision hinsichtlich der Analyse des Ist-Zustands und der Herleitung von Konsequenzen nichts zu wünschen übrig. Die bestehenden Probleme würden unmissverständlich offengelegt. Seine Fraktion trage die Vorschläge, die der Rechnungshof gemacht habe,

um für die Zukunft Abhilfe zu schaffen, mit. Angesichts dessen, dass dies möglichst rasch geschehen sollte, rege er jedoch an, in Abschnitt II Ziffer 2 der vorliegenden Anregung des Rechnungshofs den Berichtszeitraum auf zwölf Monate zu verkürzen, sodass erstmalig zum 30. November 2010 zu berichten wäre. Weil seine Fraktion allen anderen Vorschlägen des Rechnungshofs unverändert zuzustimmen beabsichtige, bitte er um getrennte Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 der Anregung des Rechnungshofs.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er halte nichts von der begehrten Verkürzung des Berichtszeitraums. Denn er halte es für kaum realistisch, den vorliegenden umfangreichen Maßnahmenkatalog innerhalb eines Jahres abarbeiten zu wollen, um bereits nach einem Jahr berichten zu können. Aus seiner Sicht sei der vorgeschlagene Termin 30. Juni 2011 sinnvoll. Unabhängig davon sollten die Empfehlungen des Rechnungshofs möglichst zügig umgesetzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, welches Einsparpotenzial sich der Rechnungshof von der Umsetzung seiner Empfehlungen verspreche.

Die Vertreterin des Rechnungshofs antwortete, in der Beratenden Äußerung sei ein Einsparpotenzial in Höhe von über 40 Millionen € jährlich angegeben.

Der Innenminister äußerte, er sei in weiten Teilen mit den Darlegungen des Rechnungshofs einverstanden. Auch er sehe die Notwendigkeit, neben dem IuK-Basisdienst auch die Fachverfahren zu bündeln. Das Innenministerium habe jedoch aus rechtlichen Gründen und auch aus aufgrund der Heterogenität der Fachaufgaben in der Landesverwaltung Zweifel, ob die IuK letztlich so straff organisiert und gebündelt werden könne, wie sich der Rechnungshof dies im Idealfall vorstelle. Kein Zweifel bestehe jedoch darin, dass die IuK sowohl landesintern als auch hinsichtlich ihres Zusammenwirkens mit der Ebene der Kommunen, mit den anderen Ländern, mit dem Bund und der EU abgestimmt werden müsse, dies jedoch unter Berücksichtigung dessen, dass es Sonderbereiche wie beispielsweise die IuK der Polizei, die IuK der Steuerverwaltung, die IuK der Justiz und auch die EU-Förderung mit einer IuK im engeren Sinne gebe, bei denen allein aus rechtlichen Gründen vieles für eine Beibehaltung der Selbstständigkeit spreche. Darüber werde jedoch noch zu beraten sein.

Hinsichtlich der IuK-Bündelung habe der Ministerrat am 3. November die weiteren Schritte beschlossen. In diese Maßnahmen seien alle Ressorts einbezogen. Er schlage vor, entsprechend dem vom Rechnungshof vorgeschlagenen Zeitplan im zweiten Quartal 2011 über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berichten.

Anschließend erklärte er, selbstverständlich müssten bestehende Einsparpotenziale genutzt werden. Allerdings habe der Rechnungshof die Messlatte mit über 40 Millionen € jährlich sehr hoch angesetzt. Er hoffe, dass dieser Wert letztlich erreicht werden könne, könne dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht zusagen. Für ermutigend halte er jedoch die in Rheinland-Pfalz und in Hessen gemachten Erfahrungen; denn dort seien durchaus nennenswerte Synergieeffekte erreicht worden, und dies sollte in Baden-Württemberg ebenfalls möglich sein.

Zusammenfassend betonte er, die Neugestaltung der IuK im Land sei eine große Herausforderung für das Innenministerium. Dafür sei jedoch ein effizientes Projektmanagement erforderlich, für das aber erst die erforderlichen Ressourcen aufgebaut werden müssten, was Investitionen erfordere. Benötigt würden sachkundige Mitarbeiter sowie ein Budget für die Beauftragung Externer.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums teilte ergänzend mit, über das angesprochene Thema Ausfallvorsorge sei erst kürzlich im Finanzausschuss gesprochen worden. Dabei sei auch zur Sprache gekommen, dass das Land im Bereich der Innen- und Finanzverwaltung über eine sehr gute Ausfallvorsorge verfüge, die allerdings weiter ausgebaut werden müsse. Bei den E-Mail-Systemen gebe es eine mehrfache Ausfallvorsorge; die Polizei habe ein eigenes E-Mail-System. Zu den E-Mail-Systemen der Landesverwaltung könnten im Übrigen weitere E-Mail-Systeme zugeschaltet werden.

Auch hinsichtlich Rechenzentren sei Vorsorge getroffen worden; im Übrigen seien das Rechenzentrum des LKA und ein weiteres Rechenzentrum in Stuttgart gegeneinander abgesichert. Zudem verfügten viele Behörden über einen doppelten Netzzugang; dies betreffe vor allem die Polizei und die Finanzämter. Schrittweise werde diese an sich schon gute Vorsorge weiter verbessert; entsprechende Pläne seien bereits vorhanden.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffer 1 der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (*Anlage*) zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragte, über Abschnitt II Ziffer 2 der vorliegenden Anregung in folgender Fassung abzustimmen:

*über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen jedes Jahr, erstmals bis 30. November 2010, zu berichten.*

Abschnitt II Ziffer 2 der Anregung des Rechnungshofs in der Fassung des mündlich vorgetragenen Antrags wurde mehrheitlich abgelehnt. Abschnitt II Ziffer 2 der Anregung des Rechnungshofs in unveränderter Fassung wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich abschließend bei der Vertreterin des Rechnungshofs sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr kritisch-konstruktive Beratende Äußerung und merkte an, mit diesem Werk und erst recht mit der zugrunde liegenden Thematik werde sich der Landtag noch mehrfach zu befassen haben.

17. 11. 2009

Rainer Stickelberger

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. August 2009  
– Drucksache 14/5032**

**Beratende Äußerung zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. August 2009 – Drucksache 14/5032 – Kenntnis zu nehmen;
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Vorschläge des Rechnungshofs in Stufen umzusetzen, insbesondere
    - a) einen Gesamtverantwortlichen für die IuK des Landes zu benennen, der im Hinblick auf Artikel 91 c Grundgesetz auch in der Lage ist, die Interessen des Landes bundesweit wirksam zu vertreten,
    - b) den Gesamtverantwortlichen mit Finanzmitteln für übergreifende IuK-Aufgaben und mit Personal auszustatten,
    - c) die beiden Landesrechenzentren Informatikzentrum Baden-Württemberg und Landeszentrum für Datenverarbeitung innerbetrieblich zu konsolidieren sowie diese Rechenzentren und weitere Organisationseinheiten aus der gegliederten IuK-Landschaft – soweit rechtlich zulässig – in einem einheitlichen Systemhaus mit mehreren Betriebsstätten stufenweise zusammenzuführen, welches dem IuK-Gesamtverantwortlichen zugeordnet ist,
    - d) verbindliche Standards für die Projektorganisation, die Vorgehensweise bei der Softwareentwicklung und für die IuK-Ausstattung einzuführen und
    - e) die IuK-Beschaffung und das IuK-Controlling zu optimieren;
  2. über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen alle zwei Jahre, erstmals bis 30. Juni 2011, zu berichten.

04. 11. 2009

Munding            Taxis